Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Samuel Vin Goldmann

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 27.06.2024

Stellungnahme des Landesschulbeirates zum Rahmenlehrplan moderne Fremdsprachen

Am Mittwoch, den 12. Juni 2024 wurde auf der Sitzung des Landesschulbeirates die Anhörung des neuen Rahmenlehrplans der modernen Fremdsprachen Teil C angehört. Die Weiterentwicklung der KMK Bildungsstandards machten Änderungen am bestehenden Plan notwendig. Das Dokument wurde dem Landesschulbeirat Ende Mai per E-Mail zugestellt. In der Sitzung stellte die Referentin Frau Regina Ultze das Dokument vor und beantwortete Nachfragen.

Der Landesschulbeirat nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Schwerpunkt Mehrsprachigkeit gesetzt wird und die Förderung als gemeinsame Aufgabe aller Fächer ausgewiesen wird. Ebenso wird auf die Vielfalt der Schulsprachen verweisen – jedoch lediglich als Ursprung von Lernerfahrung, die beim weiteren Spracherwerb hilfreich sein könne. Die diverse Sprachlandschaft in der Berliner Schule, aber auch in der Stadt selbst kann auch ein Anreiz sein, eine Sprache zu erlernen, die nicht der traditionellen Sprachenfolge entspricht. Der Teil C greift dieses Motivationspotenzial nicht explizit auf, sondern verweist leidglich darauf, fass die Sprachwahl nach individuellen Gegebenheiten erfolgt.
Im Bereich der Sprachlernkompetenz jedoch geht der Fokus auf Sprachbewusstheit im Bereich Techniken nicht über den Optimierungsanspruch hinaus. Hier empfiehlt sich eine

Erweiterung der Lerntechniken auf Kommunikation mit dem mehrsprachigen Umfeld. Im selben Kontext wird künstliche Intelligenz als „Tool“ bezeichnet, was allerding zu kurz greift. Der Technologieumsturz, der mit Künstlicher Intelligenz und LLM einhergeht, ist realitätsverändernd und sollte in Sprachfächern noch stärker Berücksichtigung finden. Der Zusatz, dass die Beurteilung neuer Werkzeuge und ihrer Potenziale für das Gelingen von Kommunikation immer wichtiger werde, stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Detaillierte Ausführungen dazu sollten im Themenfeld Text- und Medienkompetenz Eingang finden. Hier ist positiv zu bemerken, dass die Reflexion über die Wirkung von Technologien und digitalen Medien als Lernziel etabliert wird. Allerding stehen damit nicht mehr der kritische Umgang und aktive Mitgestaltung im Zentrum.

Im Bereich Ästhetisch-literarische Kompetenz wird als Ziel formuliert, dass Lernende einen Perspektivwechsel vollziehen können und den ästhetischen Mehrwert von Texten erkennen können. Zur kulturellen Bildung kann dieser neue Fokus einen Beitrag leisten. Das erweiterte Ziel, dass Lernende den Mehrwert begründen können und eine eigene Position zu Werten einnehmen können, fordert wichtigen und notwendigen Raum ein, individuelle Meinungsbildung und Argumentationskompetenz zu fördern. Unabdingbar für ein breites Verständnis von literarischen Werken ist ein diverser Kanon, der parallel zum Teil C im Rahmenlehrplan Sprachen sowie in den Fachbriefen stetig erweitert und erneuert werden muss.